

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/23/235/1

235-1-Go

Vorlagen-Nummer

1504/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung einer Straße im Baugebiet Further Straße/Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.06.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, die Planstraße, die an der Gottfried-Mock-Straße beginnt, etwa 90 m in südwestlicher Richtung verläuft und in einer Sackgasse endet, einschließlich der Parkplätze und des etwa 30 m langen in nordwestlich Richtung verlaufenden Fuß- und Radweges, einzubeziehen in die

Gottfried-Mock-Straße.

oder alternativ

zu benennen in

Am Gilleshof.

Begründung:

Im Baugebiet Further Straße/Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven entstehen acht Einfamilienhäuser, Parkplätze und ein Fuß- und Radweg.

Das Baugebiet schließt die verbleibende Fläche zwischen dem Gilleshof im Süden (Further Straße) und dem Straberger Weg im Norden.

Die Bebauung erfolgt auf der östlichen und westlichen Seite der entstehenden Planstraße zu jeweils vier Einfamilienhäusern, einschließlich eines Wendebereichs im unteren Drittel der Straße mit öffentlichen Parkplätzen und einem etwa 30 m langen Fuß- und Radweg angebunden an den Wendebereich. Die Straße hat eine Länge von etwa 90 m und endet in einer Sackgasse. Die neue Straße beginnt an der Gottfried-Mock-Straße zwischen der Hausnummer 40 und dem Flurstück 895. Die Benennung erfolgt einschließlich der Parkplätze und des Fuß- und Radweges.

Aufgrund der geringen Länge der Planstraße, der Art der Bebauung (lediglich acht Einfamilienhäuser, Parkplätze und einem Fuß- und Radweg), der direkten Anbindung an die Gottfried-Mock-Straße und der Richtlinien des Rates für Neu- und Umbenennungen von Straßen und Plätzen, in der gemäß Punkt 1.1 die Anzahl der Straßennamen so gering wie möglich zu halten sind, empfiehlt die Verwaltung die Einbeziehung in die Gottfried-Mock-Straße.

Die Hausnummerierung zur Gottfried-Mock-Straße ist unproblematisch.

Alternativ schlägt die Verwaltung den Straßennamen Am Gilleshof vor. Der Gilleshof liegt südlich des Baugebiets und steht unter Baudenkmalschutz (Denkmalnummer 6596).

Anlage – Benennungsplan Further Straße/Gilleshof